



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0798
	Verantwortlich:	Dez. 1
Neuer Konzessionsvertrag mit der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.12.2018	15		x	
Gemeinderat	11.12.2018	12	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) zum 1. Januar 2019 zu und empfiehlt dem Vertreter der KVVH-GmbH in der Gesellschafterversammlung der VBK, die Änderung des Konzessionsvertrages auf Basis der in der Vorlage genannten Form ebenfalls zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich im Rahmen der Finalisierung ergebende weitere Anpassungen nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit VBK

Seit dem 1. April 2017 gilt eine geänderte Fassung des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) sowie der Karlsruher Schieneninfrastrukturgesellschaft mbH (KASIG). Die Anpassung diente der Umsetzung des Baus des Teilabschnitts Kriegsstraße und zur entsprechenden Vorlage bei den Finanzbehörden. Bereits in der damaligen Gemeinderatsvorlage hat die Stadtverwaltung eine umfassende Neustrukturierung der Konzessionsverträge Schiene angekündigt.

Der derzeit gültige **Konzessionsvertrag** basiert hinsichtlich Inhalt, Struktur und IT-technischen Gegebenheiten noch auf der Urfassung aus dem Jahre 1997. Ziel der Neukonzeption der Vereinbarung mit der VBK ist es, den Vertrag den aktuellen Erfordernissen und Strukturen anzupassen und nachvollziehbare Regelungen für die Themenfelder Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltungs- und Kostenverantwortung sowie digitaler Datenaustausch zu treffen. Wesentliche Neuregelungen sind:

- § 3 Vorverlagerung der Konfliktlösungen bezüglich des Straßenuntergrundes auf den Zeitpunkt vor dem Planverfahren
- § 6 Eindeutige Abgrenzung der von den Vertragsparteien zu tragenden Kosten, dargestellt in Anlage 2 zum Vertrag (Matrix) einschließlich Bauwerksverzeichnis
- §§ 7 und 8 Konkretisierung der Regelungen zu Mehrkostentragung, Folgepflicht und Folgekostenpflicht
- § 16 Anpassung des Benutzungsentgelts

Der neue Konzessionsvertrag mit der VBK wird eine Anlage **ABB Straba** enthalten, in der sämtliche Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen der VBK und der Stadt geregelt sind. Diese ABB Straba sind die inhaltliche Anlehnung an die ABB Leitung, welche zu den verabschiedeten Konzessionsverträgen mit den Stadtwerken gehören und auch dort deren wesentlicher Bestandteil sind. Die ABB Straba fixieren dabei im Wesentlichen die bereits gelebte Praxis, ersetzen bestehende Protokollnotizen und stellen letztendlich das Gleichbehandlungsprinzip der Träger besonderer Anlagen im öffentlichen Raum sicher.

Darüber hinaus enthält der Vertrag als weitere Anlage eine **Matrix** zur Verteilung der Verantwortung und Kostentragungslast. Darin wird nach einzelnen Bauwerken und Anlagentypen aufgeschlüsselt, wer für was verantwortlich ist und wer welche Kosten trägt. Damit werden klare, handhabbare Regeln für die Praxis geschaffen.

Der neue Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren, wobei die Stadt den Vertrag frühestens zum Ablauf von zehn Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages zum Jahresende kündigen kann.

Der vollständige Vertragstext nebst ABB und Matrix ist in der Anlage beigefügt.

Es ist beabsichtigt, 2019 in gleicher Weise auch für die KASIG eine entsprechende Neufassung zu realisieren. Bis dahin bleiben die Regelungen des alten Konzessionsvertrages für die KASIG erhalten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) zum 1. Januar 2019 zu und empfiehlt dem Vertreter der KVVH-GmbH in der Gesellschafterversammlung der VBK, die Änderung des Konzessionsvertrages auf Basis der in der Vorlage genannten Form ebenfalls zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich im Rahmen der Finalisierung ergebende weitere Anpassungen nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung vorgenommen werden dürfen.